

Amtliche Vermessung Giswil - Erneuerung in den Gebieten mit dauernden Bodenverschiebungen

Gestützt auf den Grundsatzentscheid des Regierungsrates vom 3. September 2013 wurde in den Gebieten mit Bodenverschiebungen in der Gemeinde Giswil (Schwendeli, Aspli, Hirtbiel, Bachflysch, Grossschwand, Hinterbrenden, Abesitli und Meisibiel) die amtliche Vermessung wieder den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Infolge neuer Grenzfestlegungen bzw. geänderter Koordinaten erfahren die meisten Grundstücke in den besagten Gebieten eine Flächenänderung. Die betroffenen Grundeigentümer wurden bereits auf dem normalen Postweg (Art. 28 Abs. 3 Bst. c VAV; SR 211.432.2) mit Hinweis auf die Rechtsmittelbelehrung informiert. Die Pläne und die Liste mit den Flächenänderungen liegen ebenfalls bei der Gemeinde Giswil, Bahnhofplatz 1, 6064 Giswil dreissig Tage öffentlich auf.

Im Rahmen der Auflage kann innert dreissig Tagen seit der Eröffnung mit Publikation im Amtsblatt Obwalden beim Einwohnergemeinderat Giswil, Bahnhofplatz 1, 6074 Giswil, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen. Sie muss den Antrag, die Begründung dazu und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters enthalten. Die angefochtene Auflage ist beizulegen.

Weitere Auskünfte erteilt das Nachführungsgeometerbüro des Kantons Obwalden, Trigonet AG, Grundacher 1, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 00 10.

Sarnen, 17. Oktober 2025

Amtliche Vermessung